

Empfehlungen des Gesundheitsamtes zum Umgang mit COVID-19 an Frankfurter Kitas im Rahmen der Notbetreuung und anstehenden Öffnung

Hintergrund:

Das SARS-CoV-2 trägt in der Bevölkerung aufgrund seiner Neuartigkeit zu einer erheblichen Verunsicherung bei. Hierbei handelt es sich um ein Coronavirus, das durch Tröpfchen übertragen wird. Das bedeutet, dass eine Ansteckung über das Einatmen von Viruspartikeln aus Tröpfchen in der Luft oder über die Aufnahme über die Schleimhäute erfolgt. Kinder und Jugendliche haben insgesamt einen sehr milden bis symptomlosen Krankheitsverlauf im Zusammenhang mit COVID-19.

Im öffentlichen Leben werden Empfehlungen zur Minimierung des Infektionsrisikos gefordert, um eine Gefährdung von Risikogruppen zu reduzieren (ältere multimorbide Menschen, Menschen mit chronischen Vorerkrankungen des Immunsystems, der Atemwege oder des Herzkreislaufsystems). Im Rahmen der Wiedereröffnung von Kitas im ganzen Land ist es deshalb auch ein Wunsch der Einrichtungsleitungen und des pädagogischen Personals, fachlich korrekte Empfehlungen zu erhalten, um interne Abläufe des Kita-Alltags angemessen planen zu können.

Aus diesem Grund legt das Gesundheitsamt beiliegende Empfehlungen an die Hygiene und das Management von COVID-19 vor, die den Kitas als Hilfe dienen sollen. Alle Empfehlungen beziehen sich auf den hygienischen Umgang mit Tröpfcheninfektionen. Deshalb gelten zusammengefasst auch alle Maßnahmen gegen z. B. die Influenza-Grippe, wie sie bisher an den Einrichtungen im Rahmen der Grippesaison umgesetzt wurden.

An dieser Stelle wird an die aktuellen Empfehlungen des RKI ([rki.de/covid-19](https://www.rki.de/covid-19)) sowie die Handlungsanweisungen und Verordnungen des Landes Hessen verwiesen ([corona.hessen.de](https://www.corona.hessen.de)).

Hygiene-Empfehlungen:

Im Allgemeinen ist die wesentliche Maßnahme zur Infektionsvermeidung die Abstandsregel, und damit verbunden das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB)/eines Mund-Nasenschutzes (MNS), wenn diese nicht eingehalten werden kann.

Die Ansteckungsfähigkeit von Kindern ist teilweise noch unklar. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger fällt jedoch die Umsetzung von Hygieneregeln. Zudem ist auch aus pädagogischer Sicht jeglicher Verzicht auf körperlichen Kontakt und mimisch unterlegte Kommunikation fragwürdig, je jünger die Kinder sind. **Das Tragen einer/s MNB/MNS unter 6 Jahren ist in der Regel nicht zu empfehlen**, und sollte auf die Erwachsenen (Eltern und Betreuungspersonal) in gruppenübergreifenden Situationen begrenzt sein. Es ist Ihnen freigestellt, über ein MNB/MNS-Gebot bezüglich externem Personal (abholende Erwachsene, Handwerker etc.) zu entscheiden.

Zu einer **gründlichen Händehygiene** und das Beachten der Husten- und Niesregel muss umso häufiger durch die Erwachsenen **angehalten und angeleitet werden**.

Deshalb empfehlen wir im Kindergartenbereich als entscheidende Maßnahme die Zuordnung zu **konstanten Gruppen** (Kinder, Betreuungspersonal und Gruppenräume), und zeitversetzter Nutzung von Gemeinschaftsarealen. Im Erkrankungsfall wird eine mögliche Übertragung begrenzt und Informationen über Kontaktpersonen sind rasch verfügbar. Wenn möglich ist auch die gemeinsame Betreuung von Geschwistern in einer Gruppe zu empfehlen.

1. Anpassung des Hygieneplans

Jede Kita ist gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, einen Hygieneplan bereit zu halten. Dieser regelt interne Abläufe, Zuständigkeiten, Reinigungsintervalle, etc. bei Krankheitsausbrüchen usw. im Rahmen des Kita-Alltags (auch unabhängig vom Vorliegen einer Epi- oder Pandemie).

Der Hygieneplan gilt der Festlegung von Maßnahmen und Abläufen, um jederzeit ein Nachschlagewerk für das gesamte Personal bereit zu halten. Eine Schulung des Personals im Hinblick auf die Anpassung des Hygieneplans ist daher empfehlenswert.

2. Beachtung der Husten- und Niesregeln

Da es sich auch bei SARS-CoV-2 um eine durch Tröpfchen übertragene Virusinfektion handelt, sind das richtige Husten und Niesen zum Schutz anderer Personen wichtig. Geniest und gehustet sollte entweder in die Ellenbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt wird. Zusätzlich sollten Berührungen des Gesichts vermieden werden.

3. Häufiges Händewaschen mit Seife

Da es sich bei SARS-CoV-2 um ein behülltes Virus handelt, ist das gründliche Händewaschen mit Seife und Wasser völlig ausreichend. Dies sollte beim Betreten der Einrichtung, sowie vor und nach dem Essen erfolgen. Je jünger die Kinder sind, desto häufiger müssen sie von den Erwachsenen dazu angehalten und angeleitet werden.

Ein Bereitstellen von Händedesinfektionsmitteln ist nicht notwendig und wird nicht empfohlen.

Handwaschplätze sollten aus hygienischer Sicht wie bisher mit den Kitas kommuniziert mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sein, alternativ müssen personengebundene Frotteehandtücher täglich gewechselt werden.

4. Häufiges Lüften der Räume

Wie bisher im Rahmen der Innenraumlufthygiene vom Gesundheitsamt empfohlen, sollte eine regelmäßige und häufige Lüftung der Räume erfolgen. Bevorzugt sollte hierbei stoßgelüftet werden, da dies effizienter ist als die Kipplüftung. Eine Lüftung sollte mindestens alle 1-2 Stunden erfolgen.

Raumlufttechnische Anlagen (RLT-A) müssen aus hygienischer Sicht nicht abgestellt werden. Eine zusätzliche regelmäßige Stoßlüftung trotz RLT-A wird empfohlen.

5. Verringerung der Reinigungsintervalle

Eine Desinfektion von Oberflächen ist nicht notwendig, eine gute Reinigung reicht aus. Gemeinsame Sanitärräume sollten nach jeder Benutzung einer Gruppe gut gelüftet werden. Bei Flächen, die ohnehin zur Desinfektion vorgesehen sind (z.B. Wickeltisch), ist darauf zu achten, dass verwendete Flächendesinfektionsmittel VAH- oder RKI-gelistet sind und die richtige Anwendung gewährleistet wird. Bei sichtbaren Verunreinigungen ist die Benutzung von gebrauchsfertigen desinfizierenden Feuchttüchern vorgesehen. Die Schulung der Reinigungskräfte ist in diesem Zusammenhang empfehlenswert.

6. Umgang mit Erkrankten in der Einrichtung

Grundsätzlich sollten alle Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion (Husten Schnupfen, Fieber, etc.) zeigen, zuhause bleiben.

Sollte dennoch bekannt werden, dass eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und im Rahmen der Inkubationszeit Kontakt zu Personal oder Kindern hatte, sind zur Vereinfachung der Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamts die Listen der betroffenen Gruppenzusammensetzungen bereit zu halten. Hierzu hilfreich ist das Führen einer täglichen Anwesenheitsliste, inklusive Betreuungspersonal, sowie aktueller Telefonnummern.

Das Gesundheitsamt wird sich bei einem solchen Indexfall selbstständig bei der Einrichtung melden und weitere Maßnahmen festlegen. Infizierte Personen wie auch Kontaktpersonen werden zu gegebener Zeit ebenfalls vom Gesundheitsamt kontaktiert und isoliert werden. Ein generelles Schließen der Einrichtung bei positiv getesteten Personen ist nicht erforderlich.

7. Kontakt mit dem Gesundheitsamt

Bei Fragen oder einem Beratungsbedarf schreiben Sie bitte eine E-Mail mit einer Sachverhaltsdarstellung und Angabe der Telefonnummer an:

kontakt.schulen-kitas@stadt-frankfurt.de

Das „Team Schulen und Kitas“ im Gesundheitsamt wird sich umgehend bei Ihnen melden. Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten, bitten wir Sie diesen Kommunikationskanal ausschließlich für Kontaktanfragen rund um das COVID-19-Management an Ihren Einrichtungen zu nutzen.